

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 04.2010

15.04.2010

Politik der leeren Kassen Sozialstaat in Gefahr



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Bei entsprechender Bonität
³⁾ Kondition freibleibend

**Abruf-Dispokredit²⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinzüge
7,99 % p. a.³⁾**



Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,— Euro Bezügekonto¹⁾

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.600 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinzüge

+ 0,— Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,— Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(20 Ct./Anruf a. d. dt. Festnetz, max. 42 Ct./Minute aus Mobilfunknetzen)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Politik der leeren Kassen – Sozialstaat in Gefahr	4
Gastbeitrag	
Der SPD-Abgeordnete Bernd Scheelen zur Steuersenkungspolitik der Bundesregierung	6
Meldungen	
Bund: Übertragung des Tarifergebnisses auf dem Weg	7
Gute Noten für Verwaltungsservice	7
Feuerwehrlaute hoch im Kurs	8
Aus den Ländern	
Rheinland-Pfalz: DGB: Kaum fortschrittliche Ansätze im geplanten Landesbeamtengesetz	9
Baden-Württemberg: Beamte sollen Gewerkschaftsarbeit melden	10
Hessen: DGB: Mehr Investitionen in öffentlichen Sektor	11
Schleswig-Holstein: DGB lehnt unbezahlte Mehrarbeit ab	13
Porträt	
Steueramtsinspektor im Porträt	13
Service	
Altersteilzeit spezial, Teil II	14
Interview	
Professor Dr. Rudolf Hickel über die Krise, öffentliche Finanzen und eine „nachhaltige Finanzpolitik“	16
Aus den Gewerkschaften	
Auf die „Ressource“ Mensch kommt es an	17
Vermischtes	
Keine Kürzung der Versorgung von Teilzeitbeschäftigten mehr	18

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Nils Kammradt, Silke Raab, Gabriela Schill, Dr. Susanne Uhl; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Titelbild: ©iStockphoto.com/laflor; Druck: VVA GmbH, Düsseldorf; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, infoservice@beamteninformationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Banken- und Wirtschaftskrise hat den öffentlichen Haushalten Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe beschert. Die Steuer-rückgänge in den Kommunen offenbaren, wie dramatisch die Entwicklung verläuft. Hier werden die Auswirkungen am ehesten fühlbar werden. Dabei ist der Investitionsstau schon heute immens. Aber die, die den Absturz der Steuereinnahmen beklagen, sind zugleich diejenigen, die ihn aufhalten könnten. Die von den Menschen in diesem Land gewählten Abgeordneten entscheiden nicht nur darüber, wie das Geld des Staates verteilt wird, wofür es ausgegeben und wo gespart wird. Sie sind es auch, die die Einnahmen des Staates gestalten. Und zum Glück erkennen immer mehr, dass Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt fehl am Platze wären. Sie würden das Aus bedeuten für etliche staatliche Aufgaben, die den gesellschaftlichen Frieden garantieren. Unternehmen und Vermögende profitieren von diesem gesellschaftlichen Frieden, von der hervorragenden öffentlichen Infrastruktur in diesem Land, der Rechtssicherheit und der Verlässlichkeit. Es hat ganz und gar nichts mit Neid zu tun, wenn erwartet wird, dass sie sich hierfür auch angemessen an den Kosten dieses Systems beteiligen. Der Bevölkerung ist längst klar, dass dies nicht die Zeiten für weitreichende Steuersenkungen sein können, mögen sie auch noch so heftig vor der Bundestagswahl angekündigt und versprochen worden sein. Politik ist nun mal die Kunst des Möglichen. Drei Ziele müsse eine nachhaltige Finanzpolitik im Auge haben, sagt Rudolf Hickel in unserem Interview auf S. 17 – Arbeit, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz. Dafür müssen jetzt auch die finanzpolitischen Weichen gestellt werden. ■

Ingrid Sehrbrock, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Titel



Die Krise der öffentlichen Finanzen ist überall gegenwärtig – und das immerzu. Gefühlt fast ein ganzes Leben, tatsächlich mindestens seit den späten 1980er Jahren. Das Ausbügeln der Finanzkrise hat gekostet und kostet noch. Zuvor war der deutsch-deutsche Vereinigungsprozess teuer. Beides kostet Geld und das mit gutem Grund, auch wenn das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit mehr als einmal mit Füßen getreten wurde.

Der Staat gibt nicht nur aus – er gestaltet auch die Einnahmen

Auf Einnahmen aus einkommensbezogenen Steuern von Privaten und Unternehmen wird regelmäßig verzichtet. Seit den 1980er Jahren sind Steuersenkungen an der Tagesordnung. Der Spitzensteuersatz auf hohe Einkommen sank von 56 Prozent in der Ära Kohl/Genscher auf 42 Prozent in der Ära Schröder/Fischer. Ausnahme ist allenfalls die so genannte Reichensteuer von zusätzlichen 3 Prozent auf wirklich reichliche Einkommen. Mit 15 Prozent ist der Körperschaftsteuersatz niedrig wie nie. Begründung: Steuersenkungen brächten Wachstum und das erhöhe die Steuereinnahmen. Der Einnahmenverzicht soll sich über Steuersenkungen quasi selbst finanzieren. Tatsächlich war das nie der Fall. Da ist es schon verwunderlich, dass sich trotz dieser erfahrungsgesättigten Empirie das steuerpolitische Credo nicht



Foto: DIGITALstock/S. Bober

gen von 10 Milliarden Euro pro Jahr – 2012 also 20 Mrd., 2013 etwa 30 Mrd. usw. Das sind in 2011 Einsparungen in Höhe der Gesamtetats des Wirtschafts- und des Familienministeriums, ab 2013 kommt der Etat des Bildungs- und Forschungsministeriums hinzu, bis 2015 wird auch noch der Gesamtetat des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dran glauben müssen. Das ist eine völlig neue Dimension des Abbaus staatlicher Aufgaben.

Politik der leeren Kassen – Sozialstaat in Gefahr

ändert. Das belegt auch der Titel des jüngsten Gesetzes für Steuersenkungen: Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Auch dieses Gesetz wird das Wachstum und die Dynamik hin zu mehr Einnahmen nicht beschleunigen, sondern es beschleunigt die Dynamik der öffentlichen Verarmung.

Die Errungenschaften des Sozialstaats stehen zur Disposition

Weil aber der Verzicht auf Steuereinnahmen aus Sicht derselben Steuersenkungsverfechter keinesfalls zu mehr öffentlicher Verschuldung führen darf, hat sich eine übergroße Koalition im Sommer letzten Jahres selbst eine starre Sparmechanik ins Grundgesetz geschrieben: die so genannte Schuldenbremse. Ab 2016 darf der Bund und ab 2020 dürfen die Länder nahezu keine Kredite zur Finanzierung ihrer Aufgaben mehr aufnehmen. Um die selbstverordnete Verfassungsregel einzuhalten, muss so viel gespart werden wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Allein für den Bund bedeutet dies – wie Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) offen darlegt – zusätzliche Einsparun-

Deutschland überspannt den Bogen

Dabei besteht weder die Not, Steuern zu senken noch ein absolutes Verschuldungsverbot durchzusetzen. Deutschland liegt im europäischen Erhebungsvergleich bei nahezu allen Steuerarten im Mittelfeld – manchmal sogar weit im unteren Bereich. Die Verfechter der Schuldenbremse suggerieren mit einigem Erfolg, dass Verschuldung grundsätzlich nicht (mehr) tragbar sei und künftige Generationen keinesfalls mit den Folgen der heutigen Verschuldung konfrontiert werden dürften. Beide Argumentationsfiguren sind weder politisch noch wissenschaftlich haltbar. Um die Finanzierbarkeit von Staatsverschuldung beurteilen zu können, ist nämlich nicht die absolute Höhe ausschlaggebend, auch wenn einem angesichts der absoluten Zahl gelegentlich schwindlig werden könnte – aber Staatsschulden sind nun mal keine privaten Schulden. Für die Beurteilung der Staatsverschuldung ist allein die Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) maßgebend. Davon hängt auch die mittel- und langfristige Finanzierbarkeit ab. Solange die Wachstumsrate der Staatsverschuldung derjenigen des Produktionspotenzials entspricht,

Titel

→ wird weder die Schuldenquote erhöht noch werden die Ausgaben-spielräume eingeschränkt. Es kommt nicht auf das absolute Schulden-niveau an, sondern lediglich auf die Stabilisierung der Schuldenquo-te. Die restriktiven und willkürlich festgelegten EU-Maastricht-Kriteri-en lassen ein Defizit von 3 Prozent des BIP und einen Schuldenstand von 60 Prozent des BIP zu. Deutschland hingegen überspannt den Bo-gen drastisch: Künftig ist im Bund nur noch ein Defizit von 0,35 Pro-zent des BIP und ein Schuldenstand von deutlich unter 20 Prozent des BIP zulässig.

Zweifelhafte Generationengerechtigkeit

Noch fragwürdiger ist allerdings der Verweis auf die vermeintlich finanz-politische Drangsalierung künftiger Generationen durch zu hohe Zins-belastungen. Die drastischen Sparmaßnahmen werden die Qualität von Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung, sozialer Absicherung usw. ver-schlechtern und massiv zu Lasten künftiger Generationen gehen: Le-bens Chancen schmälern, Bildung polarisieren, Infrastruktur zerstören.

Man denke nur an die heute schon maroden Krankenhäuser oder Stra-ßen und die unzureichende personelle und Sachausstattung von Kitas und Schulen. Ganz vergessen wird, dass Tilgungs- und Zinsleistungen von den Steuerzahlern derselben Gesellschaft aufgebracht werden, de-ren Mitglieder die Empfänger der Zahlungen als Kreditgläubiger sind.

Widerstand muss aus den Kommunen kommen

Am Ende bleibt also nicht viel Rationales übrig, wenn man sich die der-zeitige Debatte über die Staatsfinanzen ansieht. Was kann man dage-gen tun? Ein Ansatzpunkt findet sich in den Kommunen, denn dort wer-den die Auswirkungen dieser Politik zuerst spürbar werden. Viele Investi-tionen werden unterbleiben, wenn sich die Bundesregierung durchsetzt und Kommunen und Länder keinen Widerstand leisten. Sie darin zu be-stärken, ist derzeit erste Bürgerpflicht. ■

i DGB-Broschüre: „Stoppt die Schuldenbremse – sie bremst die Zukunft aus“ zum Download unter www.dgb.de (Themen ► Wirtschaft ► Downloads)

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Die Debeka hat die zufriedensten Kunden

... und das bereits seit Jahren in Folge!

TESTSIEGER
Kundenmonitor® Deutschland 2009
Kundenzufriedenheit
Preis-Leistungs-Verhältnis
Wiederwahlabsicht
Weiterempfehlungsabsicht
Branche: Private Krankenversicherungen
Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

erfahren. sicher. günstig.





Der SPD-Abgeordnete Bernd Scheelen zur Steuersenkungspolitik der Bundesregierung

Rettungsschirm für Kommunen

Den Kommunen geht es schlecht. 12 Mrd. Euro werden 2010 in den Kassen von Städten, Gemeinden und Kreisen fehlen. Geld, das für die Aufgaben der Daseinsvorsorge in den Kommunen dringend gebraucht wird.

Noch 2008 erzielten alle kommunalen Haushalte zusammen einen Überschuss von 7,8 Mrd. Euro. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat jetzt schonungslos die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen offengelegt. „Städte und Gemeinden liegen auf der Intensivstation“, diagnostiziert die Frankfurter Oberbürgermeisterin und Präsidentin des Deutschen Städtetages Petra Roth und sie hat Recht. Was aber ist die Antwort der schwarz-gelben Bundesregierung auf die dramatische Lage? Statt den Kommunen unter die Arme zu greifen, verschärft sie die Situation durch Steuergeschenke an Hoteliers, reiche Erben und Unternehmen, die ihre Gewinne lieber im Ausland versteuern. Die drei Gesetze, die die Koalition bisher zustande gebracht hat, bezahlen die Kommunen und damit alle Bürgerinnen und Bürger mit 2,8 Mrd. Euro jährlich.

Wenn landauf, landab über die Schließung von Bädern, Büchereien und Theatern nachgedacht werden muss, hat das auch mit der Steuerpolitik der Bundesregierung zu tun. Was Städte, Gemeinden und Kreise jetzt wirklich brauchen, sind Maßnahmen, die ihnen kurzfristig über die Krise helfen und langfristig die Finanzierungsstrukturen stärken.



Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb am 25. März den Antrag „Rettungsschirm für Kommunen“ ins Parlament eingebracht, der genau hier ansetzt. Wichtigste Maßnahme wäre es, den Kommunen die Steuerausfälle durch das so genannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“, das außer dem

Wachstum der Verschuldung nichts wirklich beschleunigt, zu kompensieren und auf jede weitere Steuersenkung zu verzichten. Auch vor der Abschaffung der Gewerbesteuer kann nur gewarnt werden. Die damit verbundene Entlastung der Wirtschaft wird von Verbrauchern über eine höhere Mehrwertsteuer und von Lohn- und Einkommensbezieheren über höhere Steuern bezahlt werden müssen. Immerhin geht es um ein Volumen von 35 bis 40 Mrd. Euro. Statt Abschaffung wäre Stabilisierung nötig. Die Gewerbesteuer wird zur Finanzierung der sozialen Aufgaben, die die Kommunen erfüllen, gebraucht. Langfristig muss über eine neue Finanzstruktur der staatlichen Ebenen nachgedacht werden, die den Kommunen erlaubt, die Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und effizient zu erbringen. ■

Das RentenPlus



Gute Planung zahlt sich aus.

Mit staatlicher Förderung für das Alter vorsorgen.

Riester-Rente mit Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Die Vorteile sind

- hohe garantierte Rente
- hohe staatliche Förderung
- günstige Sondertarife
- gute Beratung

Rentenversicherung „Klassik“ oder „Chance“

Debeka (Konsortialführer)	DEVK
Tel.: 0180-5006590-10	Tel.: 0180-5006590-40
BHW	HUK-COBURG
Tel.: 0180-5006590-20	Tel.: 0180-5006590-50
DBV-Winterthur	NÜRNBERGER
Tel.: 0180-5006590-30	Tel.: 0180-5006590-60

Fondssparen „UniProfiRente“

BBBank
Tel.: 0180-5006590-70



www.das-rentenplus.de

Meldungen

Bund

Übertragung des Tarifergebnisses auf dem Weg

Das Tarifergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ist jetzt endgültig unter Dach und Fach. Nach der Tarifeinigung am 27. Februar votierten auch die Mitglieder der Gewerkschaften mit klarer Mehrheit für das Ergebnis.

Die Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte des DGB hat sich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses 2010 in seinem gesamten Volumen auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes ausgesprochen. Zur zeit- und inhaltsgleichen Übertragung zählen danach im Einzelnen:

■ die Anhebung der Grundgehälter, des Familienzuschlags sowie der Amtszulagen, der Erschwerniszuschläge, der Mehrarbeitsvergütungssätze und aller weiteren dynamisierten Besoldungsbestandteile

zum 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent,

zum 1. Januar 2011 um 0,6 Prozent sowie

zum 1. August 2011 um 0,5 Prozent

■ eine Einmalzahlung im Januar 2011 in Höhe von 240 Euro bzw. für Anwärterinnen und Anwärter in Höhe von 50 Euro, für Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger anteilig, entsprechend ihrer jeweiligen Arbeitszeit bzw. ihres jeweiligen Versorgungssatzes

■ die Übertragung der Altersteilzeitregelung und deren systemgerechte Ausgestaltung

■ die Übernahme aller ausgebildeten Anwärter/innen und Referendarinnen entsprechend der tarifvertraglichen Übernahmeregulierung.

Nicht alle Bestandteile des Tarifvertrages seien auf den Beamtenbereich übertragbar. Jedoch müsse auch hier das Tarifergebnis im Volumen erreicht werden. Neben den materiellen Anpassungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht fordert der DGB deshalb weitere Strukturverbesserungen. Dazu zählen die Absenkung der Arbeitszeit auf das tarifvertraglich vereinbarte Niveau von 39 Stunden

und die Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen. Polizei- und Feuerwehrzulage seien wieder zu dynamisieren und ruhegehaltfähig zu stellen. Bei Schichtdienst solle es sechs zusätzliche Urlaubstage geben und Beschäftigte, die jahrelang im regel- und unregelmäßigen Schicht- und Wechselschichtdienst tätig sind, sollen ohne Abschläge in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden können. Weiter fordert der DGB, den Beamtinnen und Beamten in der Bundesverwaltung durch konkrete Maßnahmen der Personalentwicklung berufliche Perspektiven zu bieten.

Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge vor. Sie sollen ab 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent, ab 1. Januar 2011 um 0,6 und ab 1. August 2011 um weitere 0,3 Prozent angehoben werden. Die Versorgungsbezüge sollen entsprechend dem Versorgungsänderungsgesetz von 2001 im Januar 2010 und 2011 um insgesamt 1,08 Prozentpunkte vermindert werden. Die zum 1. August 2011 vorgesehene Erhöhung soll entsprechend § 14a Bundesbesoldungsgesetz um 0,2 Prozentpunkte vermindert werden. Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen sollen im Januar 2011 eine Einmalzahlung von 240 Euro, Anwärterinnen und Anwärter eine Einmalzahlung von 50 Euro erhalten.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem ein bis 1. Januar 2017 befristetes Altersteilzeitmodell und die Einführung einer flexiblen Alterszeitregelung nach dem so genannten FALTER-Modell vor. Die Altersteilzeit sollen maximal 2,5 Prozent der Beschäftigten nutzen können. Älteren Beamtinnen und Beamten soll ein flexibler Übergang in den Ruhestand ermöglicht werden. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Arbeitszeit auf 50 Prozent werden danach die beiden letzten Dienstjahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze oder der besonderen Altersgrenze auf einen vierjährigen Übergangszeitraum verteilt und die aktive Dienstzeit um zwei Jahre über das Ruhestandseintrittsalter hinaus verlängert. Die Regelung gilt ebenfalls



Foto: DIGITALstock/michaket

nur befristet. Für beide Regelungen wird ein Zuschlag gewährt.

Im Beteiligungsgespräch am 23. April werden DGB und Gewerkschaften zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen. Das Kabinett wird sich voraussichtlich am 5. Mai damit befassen. ■

115 bietet „guten Service“

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 stößt bei Bürgerinnen und Bürgern auf breite Akzeptanz. Das hat das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag des Bundesinnenministeriums in einer repräsentativen Befragung von 1.000 Bürgerinnen und Bürgern herausgefunden. Der Behördenrufnummer werde im Allgemeinen ein guter Service bescheinigt: 86 Prozent der Anrufer/innen seien mit den Informationen, die sie erhalten haben, zufrieden gewesen; über 90 Prozent würden die 115 weiterempfehlen. Die Behördenrufnummer ist am 24. März 2009 an den Start gegangen und soll nun zwei Jahre getestet werden. Sie kann derzeit von rund 11 Millionen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden und soll langfristig im gesamten Bundesgebiet verfügbar sein. ■



Die Kurzfassung der Studie unter www.d115.de (Service ► Pressemitteilungen)

Gute Noten für Verwaltungsservice

Bürgerinnen und Bürger sind in hohem Maße zufrieden mit den Dienstleistungen und der Servicequalität ihrer Verwaltungen. Das ist ein zentrales Ergebnis der Studie „Bürgererwartungen im Fokus“, die IBM in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Evaluation und Me-

Meldungen

thoden (ZEM) der Universität Bonn erstellt hat. Gegenstand der Untersuchung ist u. a. das Image des öffentlichen Dienstes und der Sozialversicherungen, Kundenorientierung, Akzeptanz alternativer Zugänge zur Verwaltung, Einstellungen zum Datenschutz und wünschenswerte Verbesserungen.

Städte und Gemeinden haben demnach in Deutschland ein durchweg positives Image bei ihren Einwohnern. 95 Prozent der Bürger/innen sind mit ihrem Wohnort zufrieden und rund 75 Prozent haben ein positives Bild von ihrer Kommunalverwaltung. Ältere Bevölkerungsschichten sind mit der Kundenorientierung der Verwaltung zufriedener als jüngere. Je jünger die Bürger/innen, desto kritischer die Einschätzung.

Am aufgeschlossensten gegenüber dem digitalen Service seien Großstädter und die Altersklasse der 25-34-Jährigen. Jüngere Großstädter zeigten danach die größte Bereitschaft, digitale Zugangswege zu nutzen und dafür gegebenenfalls auch zu bezahlen. Für die Studie „Bürgererwartungen im Fokus“ wurden rund 1.000 Bürger/innen ab 25 Jahren in computergestützten Telefoninterviews befragt. ■

 www.ibm.com/de/de/
(Öffentlicher Sektor ▶ Literatur)

Feuerwehrlaute hoch im Kurs

Feuerwehrlaute genießen in Deutschland höchstes Vertrauen. Das ergab eine europaweite Umfrage des Magazins „Reader's Digest“ aus Stuttgart. „Wie hoch ist Ihr Vertrauen zu folgenden Berufsständen in Ihrem Land“ hatte das Magazin im Rahmen einer europaweiten Studie auch 7.919 Deutsche gefragt und 20 Berufe vorgegeben. Das Ergebnis: 94 Prozent der Befragten vertrauen niemandem mehr als Feuerwehrlaute. Den zweiten Platz des Rankings nehmen Piloten und Krankenschwestern mit jeweils 92 Prozent ein, Rang drei sicherten sich die Apotheker (87 Prozent). Platz vier erreichten die Ärzte mit einem Vertrauenswert von 84 Prozent. Polizisten sprachen 80 Prozent der Deutschen ihr Vertrauen aus. Im Mittelfeld des Rankings konnten die Lehrer ihre Position leicht verbessern: von 60 Prozent im Jahr 2002 auf 63 Prozent im Jahr 2010. ■

gest“ aus Stuttgart. „Wie hoch ist Ihr Vertrauen zu folgenden Berufsständen in Ihrem Land“ hatte das Magazin im Rahmen einer europaweiten Studie auch 7.919 Deutsche gefragt und 20 Berufe vorgegeben. Das Ergebnis: 94 Prozent der Befragten vertrauen niemandem mehr als Feuerwehrlaute. Den zweiten Platz des Rankings nehmen Piloten und Krankenschwestern mit jeweils 92 Prozent ein, Rang drei sicherten sich die Apotheker (87 Prozent). Platz vier erreichten die Ärzte mit einem Vertrauenswert von 84 Prozent. Polizisten sprachen 80 Prozent der Deutschen ihr Vertrauen aus. Im Mittelfeld des Rankings konnten die Lehrer ihre Position leicht verbessern: von 60 Prozent im Jahr 2002 auf 63 Prozent im Jahr 2010. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 287
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Aus den Ländern



Der Entwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes in Rheinland-Pfalz hält nicht, was angesichts der Vorgehensweise im Gesetzgebungsverfahren zu erwarten gewesen wäre, meint der DGB. Als einziges Land reagierte Rheinland-Pfalz auf das Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes zum 1. April 2009 mit einem Anwendungserlass. Damit sollte Zeit gewonnen werden, ein vollständig neues Landesbeamtengesetz vorzulegen.

Der Berg kreite und gebar ein Mschen: Auer bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung liee der nun vorliegende Gesetzestext kaum fortschrittliche Anstze erkennen. Im Wesentlichen werde die derzeit geltende Rechtslage festgeschrieben. Im Beteiligungsgesprch am 12. Mrz lobte der DGB die Zielrichtung, die das Land in der Aus-, Fort- und Weiterbildung einschlagen wolle. Mit der Aufhebung der Lauf-



Am Beteiligungsgesprch zum geplanten Landesbeamtengesetz im rheinland-pflzischen Innenministerium nahmen u. a. teil (v.l.n.r.): Ernst Scharbach (GdP), Gerhard Fuckner (Innenministerium), Staatssekretr Roger Lewentz, Astrid Clauss (DGB), Michael Rademaker (Innenministerium), Peter Schmitt, Christel Hahn, Klaus Kbler (alle: ver.di), Christoph Ferdinand (IG BAU) und Hans-Adolf Schfer (GEW).
Foto: DGB Rheinland-Pfalz

Streikrecht ist Menschenrecht

Auch die Absicht der Landesregierung, das Streikverbot ausdrcklich im Landesbeamtengesetz zu verankern, stt auf scharfe Kritik des DGB. Seit langem fordern DGB und Gewerkschaften volle Koalitionsrechte fr Beamtinnen und Beamte im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 Grundgesetz. Die neuere Rechtsprechung des Europischen Gerichtshofes fr Menschenrechte (EGMR) untersttze die Auffassung der Gewerkschaften, dass auch Beamtinnen und Beamten ein Streikrecht zustehe. Gleich in zwei Entscheidungen habe der EGMR in den Jahren 2008 und 2009 festgestellt, dass das Streikrecht ein existenzieller Bestandteil der Koalitionsrechte sei und der Beschftigungsgruppe ins-

Rheinland-Pfalz hat Chancen nicht genutzt

DGB: Kaum fortschrittliche Anstze im geplanten Landesbeamtengesetz

bahngruppen werde eine langjhrige Forderung der Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Mitgliedsgewerkschaften umgesetzt. Zugleich kritisierte er, dass eine detaillierte Einschtzung nicht mglich sei, da die Vorschriften hierfr fehlten. Eine Laufbahnverordnung hat die Landesregierung bis dato nicht vorgelegt.

Ausgestaltung von Verhandlungsrechten stagniert

Unzufrieden uerte sich die Spitzenorganisation auch ber die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte im Gesetzentwurf. Hier habe sich die Landesregierung berhaupt nicht bewegt. Es gebe keine Anstze fr eine fortschrittliche Weiterentwicklung eines Verhandlungsrechtes fr Beamtinnen und Beamte. Damit sei die Chance vertan, eine bessere Beteiligung der Beschftigten an der Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermglichen. Schon vor lngerer Zeit hat der DGB den Entwurf einer Vereinbarung ber die Beteiligung der Beamtinnen und Beamten bei allgemeinen Regelungen der beamtenrechtlichen Verhltnisse erarbeitet. Der wurde nun erneut in das Verfahren eingebracht und der Stellungnahme des DGB beigefgt. Im Beteiligungsgesprch hat der DGB die Landesregierung aufgefordert, eine Experimentierklausel im Gesetzentwurf zu verankern, in deren Rahmen ein fr beide Seiten praktikables und gerichtsfestes Verfahren erprobt werden knne.

gesamt nicht versagt werden drfe. Das Streikrecht sei durch Artikel 11 der Europischen Menschenrechtskonvention geschtzt. Deshalb fordere der DGB die Landesregierung auf, aktiv Manahmen zur Umsetzung dieses europischen Menschenrechts auch fr Beamtinnen und Beamte zu ergreifen. Vor allen Dingen aber solle sie auf eine Normierung des Streikverbots im Gesetz grundstzlich verzichten.

Evaluation der besonderen Altersgrenze bleibt unbercksichtigt

Bei der besonderen Altersgrenze im Polizeidienst sei die Chance vertan worden, die Regelung von 2004 rckgngig zu machen und zur Altersgrenze von 60 Jahren fr Polizistinnen und Polizisten zurckzukehren, rgte der DGB. Keine von der Landesregierung getroffene Entscheidung habe sich so negativ auf das Selbstverstndnis und die Motivation der Betroffenen ausgewirkt wie die Lebensarbeitszeitverlngerung fr Polizeibeamtinnen und -beamte. Wissenschaftliche Gutachten, denen zufolge der Polizeidienst eine besondere Belastung darstelle, seien allgemein anerkannt. Der DGB uerte im Beteiligungsgesprch die Erwartung, dass darauf nun reagiert werde. Er schgt deshalb vor, § 111 des Landesbeamtengesetzes wie folgt zu formulieren: „Fr die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bildet das vollendete 60. Lebensjahr die Altersgrenze.“ ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Beamte sollen Gewerkschaftsarbeit melden

Baden-Württembergs Regierung plant Einschnitte in der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst und eine Anzeigepflicht für gewerkschaftliches Engagement. Laut dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform sollen Personalräte bei Personalangelegenheiten oder der Einführung neuer Arbeitsmethoden nur noch eingeschränkt



Spitzengespräch zur Dienstrechtsreform (v.l.n.r.): Martin Schwenninger (IG BAU), Marion von Wartenberg (DGB), Rüdiger Seidenspinner (GdP), Ministerpräsident Stefan Mappus, Doro Moritz (GEW), Nikolaus Landgraf (DGB) und Leni Breymaier (ver.di). Foto: Markus Kling

mitwirken dürfen. Gewerkschaftliches Engagement müssten Beamtinnen und Beamte dem Dienstherrn künftig anzeigen. Er könnte die Tätigkeit untersagen oder einschränken, wenn dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt würden. Der DGB machte Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) in einem Gespräch deutlich, dass dies einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Koalitionsfreiheit darstellt. Er wies darauf hin, dass ehrenamtliches Engagement in Vereinen nicht anzeigepflichtig ist. Mappus sagte zu, dass Gewerkschaftsmitglieder nicht benachteiligt werden sollen. DGB-Bezirkschef Nikolaus Landgraf wirft ihm Wortbruch vor: „Die Verschlechterungen stehen im krassen Widerspruch zu den Versprechungen, die Stefan Mappus als designierter Minister-

präsident am 30. Januar auf der DGB-Bezirkskonferenz gemacht hat.“ ■

Bayern

Wertschätzung des Lehrerberufs

Gemeinsam mit Verbänden aus dem Erziehungs- und Bildungsbereich will das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die verantwortungsvolle Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern würdigen. Nach Meinungsverschiedenheiten über die Formulierung bestimmter Textabschnitte hat nun die GEW Bayern darauf verzichtet, die Erklärung zu unterzeichnen. In dem Text sollte nach Auffassung der Gewerkschaft auch darauf hingewiesen werden, dass die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer trotz des chronisch unterfinanzierten Bildungsbereichs einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Bayerns leisten. Der einzufügende Textvorschlag lautete: „Um ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben zu können, benötigen Lehrerinnen und Lehrer ausreichende materielle und personelle Voraussetzungen. Der Freistaat Bayern, insbesondere das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle an der Spitze, sind sich dieser Herausforderungen bewusst.“ Das Ministerium lehnte es ab, diesen Textbaustein einzufügen. Die GEW-Landesvorsitzende Gele Neubäcker bedauerte die Entscheidung und kündigte an, für die wichtige und zukunftsweisende Arbeit im Bildungsbereich auch künftig mit Nachdruck Mittel einfordern zu wollen. ■

Berlin

DGB fordert höhere Besoldung für Beamte

Berliner Beamtinnen und Beamte sollen schrittweise das gleiche Einkommen erreichen wie die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Dazu fordert der DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg einen Stufenplan. Die Bezirksvorsitzende Doro Zinke: „Wie soll ich unseren Landesbe-

amtinnen erklären, warum sie für die gleiche Arbeit in derselben Stadt zwischen sieben und 14 Prozent weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen beim Bund?“ Der Stufenplan des DGB sieht ab sofort monatlich 65 Euro mehr für die Beamtinnen und Beamten vor. Ab August 2011 sollen sie 97 Prozent der Bundesbesoldung erhalten. Dadurch würden sie mit den Tarifbeschäftigten gleichziehen. Der DGB macht den Einkommensunterschied zwischen Bund und Land auch für Probleme bei der Nachwuchsgewinnung im Berliner öffentlichen Dienst verantwortlich. ■

Brandenburg

Kritik an „Personal-Kahlschlag“ und Niedriglohn

Von einem „Personal-Kahlschlag“ in Brandenburg spricht ver.di angesichts der aktuellen Personalbedarfsplanung. Die Landesregierung wolle bis 2014 fast 5.000 Stellen abbauen – 2.100 mehr als bislang geplant, sagte Fachbereichsleiter Manfred Loos. Durchschnittlich zehn Prozent der 49.431 Stellen sollen wegfallen. Überdurchschnittlich stark seien das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung mit einem Minus von 1.371 Stellen und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit 1.077 Stellen betroffen. Loos entnimmt die Zahlen der Personalbedarfsplanung, die das Finanzministerium erstellt hat. Der „Personal-Kahlschlag“ werde unweigerlich zu weiterer Arbeitsverdichtung in der Landesverwaltung führen, warnt Loos. Er befürchtet, dass zahlreiche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Loos kritisiert zudem, dass die Landesregierung Niedriglöhner beschäftigt. Für die Tochtergesellschaft „Fridericus“ und das Landeslabor arbeiten laut ver.di Wachleute und Kurierfahrer zu einem Stundenlohn, der zum Teil um die Hälfte niedriger als die tarifvertraglich vereinbarten Sätze für Landesbeschäftigte ist. ver.di fordert die Landesregierung auf, die Missstände sofort abzustellen. ■

Aus den Ländern

Bremen

Regelungen zum Praxisaufstieg vereinfacht

Auf Kritik des DGB und seiner Mitgliedsorganisationen hin hat Bremens Senat den Entwurf für eine neue Laufbahnverordnung geändert. Die Regelung zum Praxisaufstieg sei nun beschäftigtenfreundlicher, erklärt der DGB. Der Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahngruppe ist nicht mehr an eine Bewährung von mindestens fünf Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 geknüpft. Die Möglichkeit des Praxisaufstiegs wird außerdem auch Beamtinnen und Beamten eröffnet, die sich in einem Amt der Gruppe A 8 bewährt haben – hier allerdings mit einer Mindestdauer von fünf Jahren. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf müssen Beamtinnen und Beamte für den Praxisaufstieg nicht mehr mindestens 47 Jahre alt sein. Die Voraussetzung, dass vor einem Aufstieg mindestens drei Jahre lang Aufgaben der Laufbahngruppe 2 wahrzunehmen seien, wurde geändert und die Dauer auf zweieinhalb Jahre reduziert. ■

Hamburg

GdP stellt Fragen zu Lebensarbeitszeitkonten

Vor der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Hamburger Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind laut GdP „elementare Fragen“ zu klären. In den Beteiligungsgesprächen möchte die Gewerkschaft u. a. ermitteln, warum nur im Bereich des Polizeivollzugs Lebensarbeitszeitkonten eingeführt werden sollen. Der Senat hatte im Zusammenhang mit Haushaltseinsparungen angekündigt, dass den Beamtinnen und Beamten keine Überstunden mehr ausbezahlt werden. Sie sollen angespart werden, um sie dann individuell einsetzen zu können, etwa für besondere familiäre Aufgaben. Es soll durch die Konten auch möglich sein, früher in Pension zu gehen. Die GdP will auch wissen, ob der Zugriff

auf die Konten vor gesetzlichen und politischen Änderungen sicher ist und wer Kontoinhaber/in sein soll. ■

Hessen

DGB: Mehr Investitionen in öffentlichen Sektor

Der DGB strebt mit den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen ein Bündnis für handlungsfähige Kommunen an. In den öffentlichen Dienstleistungssektor, etwa Schulen und Kindergärten, müsse mehr investiert werden, forderte Kai Eicker-Wolf vom DGB Hessen-Thüringen bei der Vorstellung einer Studie zur Finanzsituation der Kommunen. Das Düsseldorfer Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung hat im Auftrag des DGB die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung seit Mitte der 1990er Jahre untersucht. Der DGB wollte damit u. a. herausfinden, ob die angekündigte Kürzung der Landeszuwendungen an die Kommunen in Höhe von 400 Millionen Euro berechtigt ist. Laut Studie ist dies nicht der Fall. Wesentlich zur Finanznot der Kommunen beigetragen haben demnach Einnahmeausfälle durch Steuerreformen. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern

Mit einer Protestaktion in Mecklenburg-Vorpommern haben GEW-Mitglieder Druck in den Verhandlungen über die Lehrer-Entgeltordnung gemacht. Vor dem Schweriner Finanzministerium kritisierten rund 100 Teilnehmer/innen unter dem Motto „Wir lassen uns kein X für ein U vormachen“ die Arbeitgeberseite für den schleppenden Verlauf. Die Arbeitgeber signalisierten Verhandlungsbereitschaft, die in Wahrheit nicht bestehe, rügte die Landesvorsitzende Annett Lindner. Finanzstaatssekretär Jost Mediger (SPD) reagierte mit Verständnis, wies jedoch darauf hin, dass das Land im Verbund mit den anderen Ländern entscheiden müsse. Die Aktion am 11. März bildete den



„Wir lassen uns kein X für ein U vormachen“ – die öffentlichen Arbeitgeber sind aufgefordert, die Verhandlungen zum Eingruppierungsrecht nicht länger zu verschleppen.

Foto: GEW Mecklenburg-Vorpommern

Auftakt bundesweiter Proteste, u. a. in Magdeburg (s. u.) und Hannover. Hintergrund ist die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. ■

Niedersachsen

Fortbildung per Computer

Beschäftigte des Landes Niedersachsen können sich künftig mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel weiterbilden. Der DGB und die Landesregierung haben zu diesem Zweck eine Vereinbarung über die Einführung und Nutzung von elektronischen Lehr- und Lernmethoden (E-Learning) abgeschlossen. Dabei sollen sowohl das Inter- und Intranet als auch CDs zum Lernen am Computer genutzt werden. Möglich ist auch eine Kombination von E-Learning und Präsenzschiung. E-Learning ist laut Vereinbarung Teil der Arbeitszeit. Lerntempo und -zeit können die Mitarbeiter/innen selbst bestimmen. Während der vereinbarten Lernzeit dürfen sie nur in dienstlichen Ausnahmefällen unterbrochen werden. Die Unterzeichner hoffen, mit der Vereinbarung den gestiegenen Fortbildungsbedarf kurzfristig und wirtschaftlich decken zu können. ■

Nordrhein-Westfalen

DGB-Wahlaufruf: Mitbestimmung wiederherstellen

Ein Ende der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen fordert der DGB Nordrhein-Westfalen (NRW) in einem Aufruf zur Landtagswahl am 9. Mai. Die Politik „Privat vor Staat“ müsse gestoppt werden, betont der Bezirksvorsitzende Guntram Schneider. Denn nur durch einen starken öffentlichen Dienst könnten Daseinsvorsorge, Sicherheit und Lebensqualität

Aus den Ländern

sichergestellt werden. Unverzichtbar für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in NRW sei die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Sie müsse in vollem Umfang wiederhergestellt werden, heißt es in dem Aufruf mit der Überschrift „Wer wählen geht entscheidet: für gute Arbeit, gute Bildung und ein gutes Leben in NRW“. ■

Rheinland-Pfalz

DGB unterstreicht Forderung nach Vereinbarungsrecht

Der Entwurf für ein neues Personalvertretungsgesetz in Rheinland-Pfalz erfüllt nicht die von der Politik geweckten Erwartungen. Diese Kritik hat der DGB in der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf erneuert. Er fordert insbesondere, dass mit der Novellierung im Jahr 2000 vor-

durch einen Arbeitsplatzwechsel vom Bereich eines örtlichen in den Bereich eines anderen örtlichen Personalrats kommen. Auch Fragen der Arbeitszeit, Teilzeit und Verteilung der Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten sollten der Mitbestimmung unterliegen. ■

Saarland

ver.di befürwortet Bündnis für Kommunen

Der saarländische ver.di-Vorsitzende Alfred Staudt unterstützt den Vorschlag für ein parteiübergreifendes Bündnis für Kommunen. Im Saarland sei es dringend geboten, sich auf Bundes- und Landesebene „für eine grundlegende Verbesserung der Kommunalfinanzen“ einzusetzen, sagte er. Wirtschaftskrise und Steuersenkungen verursachten „katastrophal-



DGB und Gewerkschaften bei der Anhörung zum geplanten Personalvertretungsgesetz für Rheinland-Pfalz (v.l.n.r.): Staatssekretär Roger Lewentz, Astrid Clauss (DGB), Gerhard Fuckner, Dr. Volker Lautenbach (beide Innenministerium), Udo Küssner (GEW), Helmut Knerr (GdP), Siegfried Wenneis (ver.di), Paul-Christian Koch (ver.di), Ernst Scharbach (GdP).
Foto: DGB Rheinland-Pfalz

genommene Eingriffe zurückgenommen werden. An erster Stelle steht für den DGB dabei das Vereinbarungsrecht der Gewerkschaften. Er fordert auch eine Überarbeitung des Mitbestimmungskatalogs. Ebenso wie die Eingruppierung von Beschäftigten soll die tarifvertragliche Stufenzuordnung mitbestimmungspflichtig sein. Die Personalvertretung soll auch eingeschaltet werden, wenn Mitarbeiter/innen

le Defizite“ und gefährdeten dadurch die öffentliche Infrastruktur. Staudt forderte Ministerpräsident Peter Müller (CDU) und SPD-Landeschef Heiko Maas auf, sich gemeinsam gegen weitere Steuersenkungen zu Lasten des Saarlandes und seiner Kommunen einzusetzen. Maas hatte das Bündnis für Kommunen angeregt, um Städte und Gemeinden handlungsfähig zu erhalten. ■

Sachsen

Pläne zum Ausstieg aus Tarifgemeinschaft

Der DGB Sachsen warnt vor Vorschlägen der FDP zur Reform des öffentlichen Dienstes. In einem Leitantrag mit dem Titel „Sachsen fit für 2020 machen“ fordert der Regierungspartner der CDU einen zügigen Ausstieg Sachsens aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Ein Ausstieg würde Sachsen „im Konzert der Bundesländer zurückwerfen“, kritisiert der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach. „Die Sicherheit durch Tarifverträge ist heute ein wichtiges Kriterium für die Anwerbung von Fachkräften.“ Bei einem Ausstieg aus der TdL wäre der Freistaat, der tausende Stellen im öffentlichen Dienst abbauen will, nicht mehr an Tarifierhöhungen gebunden und könnte dadurch Personalkosten sparen. Das Finanzministerium prüfe verschiedene Optionen, teilte ein Sprecher mit. ■

Sachsen-Anhalt

Minister will Eingruppierung der Lehrkräfte klären

Mit einer Apfel-Aktion haben Lehrer/innen in Magdeburg die Forderung der GEW nach einem Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte unterstrichen. Die Kundgebung am 18. März vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt, an der 200 Menschen teilnahmen, trug das Motto „In diesen sauren Apfel wollen wir nicht mehr beißen“. Die Demonstranten kritisierten, dass die Arbeitgeber die Verhandlungen bisher nur zögerlich geführt hätten. Auch Sachsen-Anhalt habe sich noch nicht zu ernsthaften Verhandlungen bekannt. „Anders als bei den meisten Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst gibt es trotz massiver Forderungen der GEW für die Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen bis heute keinen eigenständigen Eingruppierungstarifvertrag“, erklärte die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Eva Gerth. ■

Aus den Ländern

Schleswig-Holstein

DGB lehnt unbezahlte Mehrarbeit ab
Teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein soll jede Stunde Mehrarbeit bezahlt werden. Das fordert der DGB in einer Stellungnahme zum Entwurf einer neuen Mehrarbeitsvergütungsverordnung. Der DGB verweist darin auf eine Entscheidung des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts und merkt an, dass Teilzeitbeschäftigte keine unentgeltlichen Zusatzstunden leisten müssen, da sie sonst gegenüber Vollzeitbeschäftigten benachteiligt würden. So werde zum Beispiel Lehrkräften, die mit 20 Stunden Teilzeit be-

schäftigt sind, die 21. Unterrichtsstunde nicht bezahlt, während Vollzeitbeschäftigte dafür Gehalt bekommen. ■

Thüringen

Entrüstung über geplante Forst-Privatisierung

Beschäftigte des „Thüringen-Forst“ laufen Sturm gegen Privatisierungspläne von Forstminister Jürgen Reinholz (CDU). Das Ministerium für Landwirtschaft, Forst und Naturschutz will rund 800 Waldarbeiter/innen, Forstwirte sowie technisches und Verwaltungspersonal in eine landeseigene GmbH ausgliedern. Auch

Beamtinnen, Beamte und Angestellte würden sich darin wiederfinden, klärt Uwe Zehner von der IG BAU auf. Die Thüringer DGB-Vorsitzende Renate Licht betont, der Thüringer Wald müsse nachhaltig bewirtschaftet werden, und die Beschäftigten müssten für gute Arbeit guten Lohn erhalten. „Dies darf nicht als kurzfristige Lösung von Haushaltsproblemen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und der Beschäftigten geopfert werden.“ Der DGB befürchtet, dass die Ausgliederung des Thüringen-Forst ähnlich wie die der Thüringer Straßen-Instandsetzungs-GmbH (TSI) verläuft. Die TSI wurde 2002 verkauft und privatisiert, 300 Arbeitsplätze wurden abgebaut. ■

Porträt



Im Porträt: Dieter Hentges, Steueramtsinspektor

Freud und Leid eines Finanzbeamten

Dieter Hentges kann in mehrfacher Hinsicht auf langjährige Laufbahnen und Erfahrungen zurückblicken: Seit 44 Jahren ist er im öffentlichen Dienst, seit 40 Jahren Gewerkschaftsmitglied, seit 38 Jahren Mitglied einer Personalvertretung im Finanzamt des Landes Nordrhein-Westfalen. Über 20 Jahre war Hentges Bildungsreferent für Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte, 18 Jahre lang Revisor der Kreisverwaltung Köln. Heute steht der 61-Jährige kurz vor dem Ruhestand und weiß schon jetzt ganz genau, dass er sich auch dann nicht eine Sekunde langweilen wird.

Seine dienstliche Laufbahn hat Dieter Hentges 1966 als Steueranwärter im Finanzamt Köln-Land (später Köln-Außenstadt, jetzt Köln-West begonnen), wo er die Lohnsteuerstelle, den Lohnsteueraußendienst und die Einkommensteuerstelle kennenlernte. Seit fünf Jahren arbeitet er, wie er sagt, „bürgernah“ in der Informations- und Servicestelle des Finanzamtes. Hier nimmt er Steuererklärungen und Lohnsteuerermäßigungsanträge entgegen, ändert Steuerkarten, erteilt Auskünfte und unterstützt Steuerbürger/innen beim Ausfüllen ihrer Formulare. Der Steueramtsinspektor bearbeitet die Anträge, überprüft, ob die Steuererklärungen sachlich, rechnerisch und steuerrechtlich in Ordnung sind und gibt sie anschließend frei. Rechnen muss Hentges heute nicht



mehr. Das übernimmt der Computer und „es würde die Arbeit erheblich erleichtern, wenn die neue Technik denn auch immer funktionieren würde“. Da klingt die Kritik eines Leidgeprüften durch. Auch die mangelhafte personelle Ausstattung der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung erzürnt

den engagierten Gewerkschafter. Seitdem das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement in Kraft ist, seien Leistungsdruck und Stress quer durch alle Laufbahngruppen gestiegen. Die Soll-/Ist-Besetzung liege bei 91 Prozent, 250 Steuerprüfer und -fahnder fehlten. „Das Geld liegt auf der Straße, wir haben nur zu wenig Leute, um es aufzuheben“, ärgert sich Hentges. Aber sein Job hält auch Erfreuliches bereit: Aus einer Begegnung während seiner Zeit als Lohnsteueraußenprüfer ging eine Freundschaft hervor, die bis heute andauert. Damals entdeckten – nach abgeschlossener Prüfung – Steuerbürger und Steuerprüfer eine Leidenschaft, die sie teilten. Heute fahren die Freunde regelmäßig zum Fliegenfischen nach Alaska. ■



Foto: ©iStockphoto.com/Fotosmurf03

- sich auf die Zeit bis zum Ablauf von drei Jahren nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze erstrecken muss, ist möglich, wenn
- der Beamte/die Beamtin das 55. Lebensjahr vollendet hat,
 - der Beamte/die Beamtin in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit drei Jahre mindestens teilzeitbeschäftigt war,
 - die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2012 beginnt und
 - dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Teilzeit- und Blockmodell sind möglich.

Sachsen-Anhalt

Altersteilzeit mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit, wenn

- der Beamte/die Beamtin das 50. Lebensjahr vollendet hat,
- der Beamte/die Beamtin in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit drei Jahre mindestens teilzeitbeschäftigt war,
- die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2012 beginnt und
- dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Schleswig-Holstein

Teilzeitbeschäftigung mit 60 Prozent der bisherigen Arbeitszeit, wenn

- der Beamte/die Beamtin das 55. Lebensjahr vollendet hat,
- die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2013 beginnt und
- zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bei begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten (§ 27 BeamtStG) ist die herabgesetzte Arbeitszeit zugrunde zu legen. Das Blockmodell ist möglich. Die oberste Dienstbehörde kann von der Anwendung ganz oder für bestimmte Verwaltungsbereiche und Beamtengruppen absehen, die Altersteilzeit auf bestimmte Verwaltungsbereiche und Beamtengruppen beschränken und abweichend eine höhere Altersgrenze festlegen.

Gesetzliche Altersgrenze und Altersteilzeit

Soweit eine gesetzliche Altersgrenze mit Erreichen des 60. Lebensjahres vorgesehen war, konnte der vorzeitige Ruhestand im unmittelbaren Anschluss an die Altersteilzeit ohne Abschläge in Anspruch genommen werden. Das gilt für Berufsfeuerwehren sowie die Vollzugsdienste bei Polizei und Justiz. Als Ausgleich für den gesetzlich vorgeschriebenen vorzeitigen Ruhestand erhalten diese Berufsgruppen einen finanziellen Ausgleich in Höhe von maximal 4.091 Euro (§ 48 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG). ●



Aus „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2010/2011, 12. überarb. Aufl., Altlußheim 2010
www.beamten-informationen.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de

Urlaub und Freizeit

FeWo, Bayr. Wald 07191 85656

Das RentenPlus 

Sondertarif für die Riester-Rente

www.das-rentenplus.de

Interview



Während Banken, Sparkassen und große Unternehmen die Finanzkrise für überwunden halten, ist sie in den Kommunen gerade erst angekommen. Die öffentlichen Haushalte weisen Rekorddefizite aus, die Schuldenbremse erzwingt in den nächsten Jahren einen drastischen Abbau der Defizite. Noch wissen Bürgerinnen und Bürger nicht, was auf sie zukommen wird. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit Professor Dr. Rudolf Hickel über die Krise, öffentliche Finanzen und eine „nachhaltige Finanzpolitik“.

Die OECD hat der Bundesregierung gutes Krisenmanagement attestiert. Jetzt empfiehlt sie, die Ausgaben zu kürzen und die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Was sagt der Finanzwissenschaftler dazu?

Die OECD hat zwei Mal Recht: Das Krisenmanagement der Bundesregierung im Oktober 2008 verdient auch wegen des Versagens ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Berater Anerkennung. Auch ist es richtig, vor Steuersenkungen zu warnen. Die beiden Vorschläge sind je-



doch aus vielen Gründen unsinnig. Die OECD entpuppt sich damit als unverbesserliche Anhängerin neoliberalen Denkens. Deshalb muss klar sein: Die Mehrwertsteuersätze dürfen generell nicht erhöht werden. Der private Konsum würde belastet, die Schwarzarbeit steigen. Kleine und mittlere Unternehmen könnten die höhere Mehrwertsteuer nicht ohne weiteres auf die Preise überwälzen. Kostenerhöhungen würden aber vor allem das Handwerk benachteiligen. Darüber hinaus würde die vorgeschlagene Senkung der Staatsausgaben die äußerst schwache konjunkturelle Erholung belasten. Da sich ein selbsttragender Aufschwung nicht abzeichnet, ist eine aktive Finanz- und Geldpolitik dringend erforderlich. Was bisher als Erfolg für die schnelle Überwindung der Krise gefeiert wurde, darf nicht plötzlich über Bord geworfen werden.

Wie sähe eine „nachhaltige Finanzpolitik“ aus?

Eine nachhaltige Finanzpolitik muss an der Zieltriade Arbeit, soziale Gerechtigkeit und Umwelt ausgerichtet werden. Erforderlich wäre nach den beiden Konjunkturprogrammen ein Zukunftsinvestitionsprogramm mit einem Volumen von über 100 Mrd. Euro über mehrere

Wertpapieren muss eingeschränkt werden und andere Finanzmarktprodukte müssen dringend reguliert und kontrolliert werden. Hinzu kommen muss eine Trennung zwischen normalen Bankgeschäften und dem riskanten Investmentbanking. Bleibt es nur bei der Bankenabgabe, dann haben Banker einen

„Eine aktive Finanzpolitik ist dringend erforderlich“

Jahre. Damit ließen sich wichtige Infrastrukturprojekte zum Nutzen künftiger Generationen vor allem in den Schwerpunkten Bildung und Umweltinfrastruktur realisieren. Ergänzt werden sollte die aktive Finanzpolitik durch eine weiterhin expansive Geldpolitik. Nicht eine drohende Inflation ist das Problem, sondern vielmehr eine sich verfestigende Deflation, also wegen zu geringer Nachfrage hohe Überkapazitäten in der Produktion. ■

Wie können die Verursacher zur Verantwortung gezogen und Krisen künftig vermieden werden?

Die Bankenabgabe, mit der quasi ein künftiges Versicherungssystem geschaffen werden soll, zielt am eigentlichen Handlungsbedarf nach der Finanzmarktkrise vorbei. Gebraucht werden strenge Regulierungen zur Verhinderung neuer Risiken infolge von abenteuerlichen Spekulationsgeschäften. Leerverkäufe gehören verboten, die Verpackung von Krediten zu

Zur Person

- 1942 in Nürnberg geboren
- 1971 Professor für Politische Ökonomie und
- 1973 Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Bremen
- 1993 bis 2007 Lehrstuhl für Finanzwissenschaft an der Universität Bremen
- 2001 bis 2009 Direktor des Instituts Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Arbeitnehmerkammer und der Universität Bremen
- seit 1975 Mitglied der „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“

Aus den Gewerkschaften

ver.di

Auf die „Ressource“ Mensch kommt es an

Unter dem Motto „Auf die Ressource Mensch kommt es an“ stand die diesjährige beamtenpolitische Fachtagung von ver.di. Zahlreiche Personal- und Betriebsräte aus Bund, Ländern, Kommunen und Postnachfolgeunternehmen, aber auch Vertreter der öffentlichen Arbeitgeber und der Dienstrechtsabteilungen der Länder diskutierten über Anforderungen und Chancen einer systematischen Personalentwicklung. Der demografische Wandel, Erwerbsbiographien, die längst nicht mehr so geradlinig verlaufen wie noch vor einigen Jahren und das Bedürfnis nach beruflicher Perspektive erforderten neue, in die Zukunft gerichtete Personalentwicklungskonzepte. Vorstellungen, wie der Wandel gestaltet werden könne, entwickelte ver.di-Bereichsleiter Klaus Weber. Personalentwicklung müsse als Agenda verstanden werden, Ziele klar definiert sein und an führender Stelle müsse gehandelt werden. ver.di habe es vorgemacht: Die Vorstellungen

der Gewerkschaft zum Laufbahnrecht seien von vielen Dienstrechtsabteilungen positiv aufgenommen worden und in Reformbestrebungen eingeflossen. Manfred Becker, Professor für Personalwirtschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hielt den Teilnehmer/innen einen Spiegel vor: Die Führungskräfte seien vor die Aufgabe gestellt, Talente zu erkennen, Kompetenzen zu entwickeln, Motivation und gegenseitige Wertschätzung zu fördern. Diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedeute viel für eine systematische und erfolgreiche Personalentwicklung. Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes, richtete abschließend den Blick nach vorn: ver.di sei gut aufgestellt und habe ein Konzept erarbeitet. Kernpunkt: Durch tarifvertragliche Regelungen könne und solle der demografische Wandel gestaltet werden. Nun seien die Arbeitgeber am Zug, mit ver.di darüber zu verhandeln. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER Beamtendarlehen.

125 JAHRE

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE



**Finanzdienstleister
für den Öffentlichen Dienst.**

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG

Telefon 0911 531-4872, Fax -814872

MBoeD@nuernberger.de

www.nuernberger.de

Urteile

Keine Kürzung der Versorgung von Teilzeitbeschäftigten mehr

Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes, die zu einer überproportionalen Schlechterstellung Teilzeitbeschäftigter führen, dürfen nicht weiter angewendet werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden. Wie dienstliche Ausbildungs- und Studienzeiten sind Zurechnungszeiten ruhegehaltfähig und erhöhen das Ruhegehalt von Beamtinnen und Beamten, die vor Vollendung des 60. Lebensjahres wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Bei Teilzeitbeschäftigten werden diese Zeiten allerdings mit einem Kürzungsfaktor belegt, sodass ihr Ruhegehalt stärker gekürzt wird als es dem zeitlichen Verhältnis der Teilzeit zur Vollzeit entspricht. Diese Vorschriften dürfen nicht mehr angewendet werden, weil sie gegen den europarechtlichen Grundsatz der Entgeltgleichheit verstoßen. Danach muss das Arbeitsentgelt Teilzeitbeschäftigter, wozu nach der Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofs auch das Ruhegehalt gehört, strikt zeitanteilig im Verhältnis zur möglichen Vollzeitbeschäftigung festgesetzt werden. Laut diesem Gerichtsurteil soll sichergestellt sein, dass die Altersversorgung Teilzeitbeschäftigter nur entsprechend ihrem zeitlichen Umfang gekürzt wird (Az.: 2 C 72.08). ■

Beihilfe für Heilpraktiker-Leistungen verbessert

Das seit 1985 geltende Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker ist unzeitgemäß. Dass sich die Höchstbeträge für deren Erstattungen in der Beihilfe immer noch daran orientieren, hat die GdP seit längerem kritisiert und nun die Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht bekommen. In einem entsprechenden Urteil wird festgestellt, dass die Begrenzung gegen den Gleichheitsgrundsatz in Art. 33 Grundgesetz verstößt, wenn vergleichbare Gebühren nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) anfallen würden. Das bayerische Finanzministerium hat darauf reagiert und angeordnet, dass Heilpraktikerleistungen bis zum vergleichbaren Betrag aus der GOÄ erstattungsfähig sind. Dies gelte

auch für bereits anhängige Widerspruchs- bzw. Klageverfahren, meldet der GdP-Landesbezirk (Az.: 2 C 61.08). ■

Termine

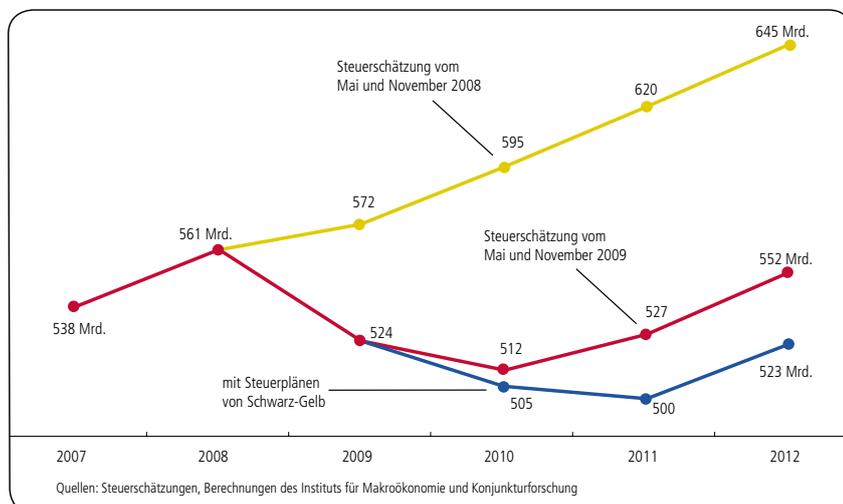
„Sich einsetzen + durchsetzen“

Anregungen für die tägliche Arbeit und Erfolg versprechende Strategien in der Interessenvertretung verspricht ein Wochenendseminar von ver.di neu gewählten Betriebsrätinnen, Personalrätinnen und Frauenbeauftragten. Außerdem soll das Wochenende für den Austausch der Frauen untereinander genutzt werden. Netzwerke zu bilden, um sich gegenseitig unterstützen und informieren zu können, sei gerade in der Anfangszeit besonders wichtig. Auch dazu bietet das Wochenende am 4. und 5. Juni 2010 in Walsrode die Gelegenheit. Für Kinder ist während der Seminarzeiten eine Betreuung sichergestellt. ■

i Informationen und Anmeldung bei Karin Schwendler, Landesfrauensekretärin, Tel.: 0421 3301-303, E-Mail: karin.schwendler@verdi.de

Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung der Steuereinnahmen

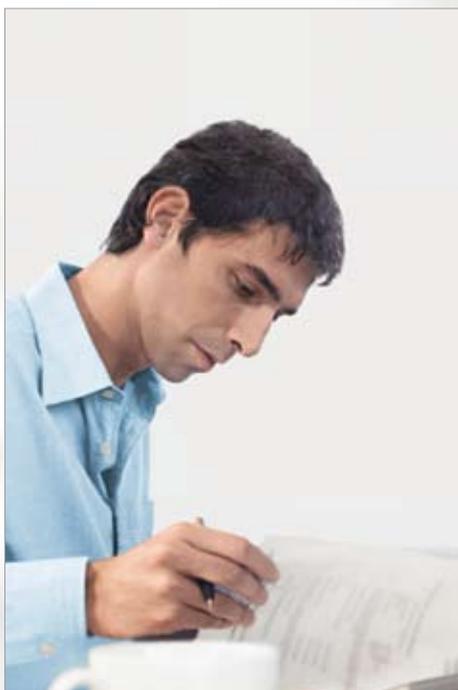


Die Folgen der Wirtschaftskrise hinterlassen deutliche Spuren bei den Steuereinnahmen des Staates. Bei den Steuerschätzungen im Mai und November 2008 rechneten die Experten noch mit einem kontinuierlichen Anstieg der Steuereinnahmen bis 2012 um 15 Prozent von 561 auf 645 Mrd. Euro. Als Folge der Krise mussten sie ihre Erwartungen drastisch nach unten korrigieren. Nach einem Tiefststand in diesem Jahr mit erwarteten 512 Mrd. Euro soll es danach erst ab 2011 langsam wieder bergauf gehen. Die für 2010 geschätzten 552 Mrd. Euro Steuereinnahmen werden das Niveau von 2008 nicht erreichen und liegen um rund 100 Mrd. Euro unter der Schätzung von 2008. Sollten die Steuerpläne der schwarz-gelben Bundesregierung umgesetzt werden, läge der Tiefpunkt mit 500 Mrd. Euro im Jahr 2011. Erst 2012 gäbe es wieder einen leichten Anstieg. Die Steuereinnahmen lägen dann um über 120 Mrd. Euro unter den Schätzungen von 2008. ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Mit BOXplus, dem Rundum-Schutz für Sie und Ihr Zuhause.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



BOXplus

- Maßgeschneiderter Rundum-Schutz für Sie und Ihr Zuhause
- Haftpflicht, Hausrat, Glas, Wohngebäude und Unfall
- Flexibel und frei kombinierbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie – und entwickeln Produkte, die speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So wie BOXplus. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.



Private Krankenversicherung für Beamte

Mehr Leistung. Mehr Sicherheit.
Weniger Kosten.



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause.

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Mehr Leistung beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus
- Günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: attraktive Beitragsrückerstattungen
- Zufriedene Kunden: Testsieger in der Kundenzufriedenheitsstudie der unabhängigen Unternehmensberatung MSR Consulting.

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98221
Telefax 09561 96-6990

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2010**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig